

Az.: 780.200.000 (Ji/Rb))

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 5. April 2006

R. Pr. Nr. 41

Gentechnik

- **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2006**
 - **Antrag der SPD-Fraktion vom 25.02.2006**
-

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 9. Februar 2006 sowie mit Schreiben vom 8. März 2006 folgenden

Antrag:

1. Die Stadt Ettlingen protestiert gegen den Anbau von Gen-Mais in Rheinstetten und beschließt für die eigene Gemarkung ein Verbot der Ausbringung von gentechnisch verändertem Saatgut auf gemeindeeigenen Grundstücken. Bei Zuwiderhandlung erlischt der Pachtvertrag.
2. Die Stadt Ettlingen tritt dem „Aktionsbündnis Gentechnikfreie Region Mittlerer Oberrhein“ bei.

Begründung:

Gentechnisch veränderte Pflanzen bedrohen sowohl die freie Natur als auch den Menschen. Wir wissen nicht, wie sich gentechnisch veränderte Saaten, aus denen Nahrungsmittel hergestellt werden, auf uns Menschen auswirken werden. Das ganze Ökosystem kann unwiderruflich ge- bzw. zerstört werden. Über das Pollenflugverhalten von Gen-Mais (Windbestäuber) gibt es schon ausreichend Untersuchungen in den USA.

Ettlingen, 8. März 2006

Für die Fraktion:
Frau Seifried-Biedermann

- - -

Mit Schreiben vom 25. Februar 2006 stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

Antrag für eine Resolution zum Thema Gen-Mais

Der Gemeinderat bittet die Ettlinger Landwirte, auf gentechnisch veränderten Maisanbau im Bereich der Gemarkungsfläche Ettlingen zu verzichten.

Begründung:

1. Bezug nehmend auf das Gentechnikgesetz des Bundes zur Freisetzung gentechnischer Organismen vom Februar 2005, beabsichtigt die Landesanstalt für Pflanzenanbau, auf der Gemarkung Rheinstetten (Silberstreifen) den Anbau von Gen-Mais voranzutreiben.

Die Gefahr einer Weiterverbreitung des gentechnisch veränderten Mais per Wind- oder Bienenbestäubung über die der Versuchsfelder der Landesanstalt hinaus ist in der kleinräumigen Landwirtschaftsstruktur durchaus gegeben. Diese Gefahr sollte nicht durch freiwilligen zusätzlichen Anbau auf Ettlinger Gemarkung ergänzend forciert werden.

In der Bevölkerung sind erhebliche Bedenken, Ängste und Protesthaltungen zum beabsichtigten genveränderten Mais vorhanden. Es ist bekannt, dass die große Mehrheit der Bevölkerung gentechnisch veränderte Produkte in den Nahrungsmitteln ablehnt.

Wolfgang Lorch

- - -

Beschluss:

- 1. Die Stadt Ettlingen lehnt den durch die Landesanstalt für Pflanzenbau in Rheinstetten-Forchheim vorgesehenen Anbau von Gen-Mais ab.
17:14 Stimmen (2 Enthaltungen)**

- 2. In den städtischen Pachtverträgen ist bei Neuabschluss folgender Passus aufzunehmen:**
 - a. Zur Aufbringung von Klärschlamm und zum Einsatz von gentechnisch verändertem Saatgut, Pflanzen oder anderen gentechnisch veränderten Stoffen bedarf es der vorherigen schriftlichen Einwilligung der Stadt Ettlingen.
17:14 Stimmen (2 Enthaltungen)**

- 3. Der Gemeinderat bittet die Ettlinger Landwirte, auf gentechnisch veränderten Maisanbau im Bereich der Gemarkungsfläche Ettlingen zu verzichten.
(einstimmig)**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der rechtliche Rahmen für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) wird durch folgende drei EU-Richtlinien geregelt:

1. Die EU-Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EWG
 2. Die EU-Verordnung über genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel (Nr. 1829/2003)
 3. Die EU-Verordnung über Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von GMO (Nr.1830/2003)
- National werden die EU-Richtlinien durch das Gentechnikgesetz vom 18.06.2004 umgesetzt. Seit dem Frühjahr 2005 können in Deutschland gentechnisch veränderte Pflanzen zur Produktion von Lebensmitteln eingesetzt werden.

Überwiegend handelt es sich bei gentechnisch veränderten Organismen in unserem Raum um Mais, Raps, Soja, Chicoree, Tabak und Nelken, bei denen eine Herbizid- oder Insectizid-resistenz bzw. veränderte Blütenfarbe gentechnisch erzeugt (eingebaut) wird. Die führenden Firmen sind Monsanto (USA), Bayer (D), DuPont (USA), BASF (D), DOW (USA) und Syngenta (CH) mit entsprechenden Patenten auf diesen Produktlinien.

Genveränderte Eigenschaften der GMO können auf verwandte Arten bzw. auf „normale“ Kulturpflanzen übertragen werden. Dies bedeutet für Landwirte beider Anbaumethoden (normal/genmanipuliert) sowohl Haftungs- als auch Abnahmerisiken. Die Haftungsrisiken und der

Schadensersatz regelt § 36 des Gentechnikgesetzes. Ebenso sind Imker von potenziellen Absatzeinbußen betroffen, wenn der Honig gentechnische Verunreinigungen aufweisen sollte. Die potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher (Menschen/Tiere) sind nicht abschließend geklärt.

Die überwiegende Anzahl der Verbraucher lehnt gentechnisch erzeugte Produkte ab, wenn diese als solche erkannt werden können. Mehr als zwei Drittel der Landwirte lehnen Umfragen nach den Anbau genveränderter Pflanzen (Saatgut) ab.

Eine Umfrage bei den auf Ettlinger Gemarkung tätigen zehn hauptberuflichen Landwirten hat diesen Eindruck bestätigt.

Künftig kann allerdings für unsere Landwirte das Problem auftreten, dass am Markt langfristig Saatgut- bzw. Futtermischungen nur noch in zumindest teilweise veränderter Form erhältlich sein werden. Diese Handhabung bedarf der Prüfung und gegebenenfalls der Zustimmung der Stadt Ettlingen als Verpächterin.

Die Stadt Ettlingen kann lediglich auf ihren eigenen Flächen, über die jeweiligen Pachtverträge, die neu abgeschlossen werden, auf gentechnisch erzeugte Produktanwendungen Einfluss nehmen. Beschlussziffer 4 bezieht sich insbesondere auf die bestehenden Pachtverträge zwischen der Stadt und den Landwirten. Inwieweit sich private Grundstücksbesitzer einem solchen Vorgehen anschließen würden, hängt von der Bereitschaft der jeweiligen Vertragsparteien ab, auf gentechnisch veränderte Produktlinien zu verzichten.

Aufgrund des vorstehenden Sachverhaltes und den jetzigen Gegebenheiten schlägt die Verwaltung den oben genannten Beschluss vor. Dieser wird vor allem damit begründet, dass die auf Ettlinger Gemarkung hauptberuflich tätigen Landwirte jeglichen genveränderten Anbau bzw. genveränderte Produkte ablehnen.

- - -

Bürgermeisterin Petzold-Schick erläutert die Vorlage und die Stellungnahme der Verwaltung.

Stadträtin Dr. Langguth ist unklar, warum hierüber eine Entscheidung im Gemeinderat getroffen werden sollte. Sie glaube nicht, dass die heutige Entscheidung eine Änderung mit sich bringe und halte daher die Vorlage für überflüssig. Sie ergänzt, dass sie eine Aufklärungsveranstaltung zu diesem Thema für positiv halte. Sie erklärt weiter, dass sie Beschlussziffer 1 ablehne, da dies die Angelegenheit der Stadt Rheinstetten sei, und auch die bestehenden Gesetze beachtet werden müssten. Sie zitiert den Gesetzestext und fügt hinzu, dass eine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden müsste. Den Beitritt zum "Aktionsbündnis Gentechnikfreie Region Mittlerer Oberrhein" halte sie für überflüssig, da man nicht davon ausgehen könne, dass Ettlingen gentechnikfrei sei und bleibe. Sie fügt dem hinzu, dass bereits die Nahrungsmittel jetzt schon mit Gentechnik verändert werden würden. Weiterhin lehne sie Beschlussziffer 3a ab, da die Landwirte dies selbst bestimmen sollten. Auch sei der Bürokratieaufwand hierfür zu hoch. Beschlussziffer 3b bezeichne sie als "wirklichkeitsfremd" und erkläre, dass sie daher diese Beschlussziffer ablehne. Bei Beschlussziffer 4 schlägt sie vor, das Wort „fordert“ durch „bittet“ zu ersetzen.

Stadtrat Rebmann erläutert, dass dieses Thema bereits am 16. Juni 2005 in einer öffentlichen Kreistagssitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik diskutiert worden sei, und dass die Gewähr der Unschädlichkeit nicht gegeben werden könnte. Er weist darauf hin, dass Gentechnik von breiten Teilen der Bevölkerung abgelehnt werde und einzelne wirtschaftliche Interessen dem nicht entgegenstehen dürften. Er plädiert für eine einheitliche Position des Ettlinger Gemeinderates.

Stadtrat Hinse wundert sich über die Aussage von Stadträtin Dr. Langguth, da bei einem Anbau von Genmais in Rheinstetten Ettlingen auch betroffen sei. Er stimmt der Verwaltungsvor-

lage zu und erklärt, dass die Auswirkungen der Gentechnik noch nicht ausreichend erforscht seien.

Stadträtin Saebel liest den in der Vorlage aufgeführten Antrag ihrer Fraktion vor und ergänzt, dass die Bevölkerung den Versuchen negativ gegenüberstehe. Oberbürgermeisterin Büsse-maker habe ihr zugesagt, den Antrag auf die Tagesordnung des Gemeinderats zu setzen (auch ohne dass das Quorum erreicht sei), da dieses Thema sehr bürgerrelevant sei. Auch sei Ettlingen direkt vom Anbau des Genmais in Rheinstetten betroffen, da es dann keine klare Abgrenzung mehr gebe (z. B. wegen Windverwehungen). Ihrer Meinung nach seien die Auswirkungen und Risiken des Anbaus von Genmais noch nicht abschließend geklärt. Des Weiteren sei der Versuch in Rheinstetten überflüssig, da es bereits Versuche hierzu in den USA gegeben habe. Sie stimmt dem Beschlussvorschlag mit dem Hinweis zu, dass eine Resolution an die Landes- und Bundesregierung gestellt werden sollte.

Stadträtin Zeh erläutert, dass sie der Vorlage zustimme, da eine politische Willensbildung von der Basis aus gegeben werden sollte.

Stadtrat Dr. Böhne zitiert einen Artikel aus der Fachzeitschrift "Focus" und erläutert, dass der Bauernverband dargestellt habe, dass es keine klaren Regelungen für gentechnischen Anbau gebe. Seiner Meinung nach müsse die Gemeinde ihre Bürger schützen und der Regionalverband müsse sich hierzu zuerst äußern. Er stimmt der Verwaltungsvorlage zu.

Bürgermeisterin Petzold-Schick informiert, dass bei der Antragstellung der Fraktion B90/Die Grünen die Oberbürgermeisterin zugesagt habe, dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen, auch da die Stadtverwaltung bereits durch den BUND angeschrieben worden sei.

Stadtrat Dr. Ditzinger ist der Meinung, dass der Gemeinderat über dieses Thema nicht beschließen dürfe, da sich der Gemeinderat zu allgemein politischen Themen nicht äußern dürfe und der heutige Beschluss daher nichtig sei. Bezüglich des Beitrittes zum Aktionsbündnis erklärt er, dass ihm hierzu Unterlagen fehlen würden: Die Gemeindeordnung würde auch regeln, dass die Verwaltung den Sitzungsunterlagen ausreichende Informationen beifügen müsse, diese würden hier fehlen. Des Weiteren sei Beschlussziffer 3 eine Knebelung der Landwirte. Seiner Ansicht nach sei der Antrag der SPD-Fraktion gut, man müsse nur das Wort „fordert“ durch „bittet“ ersetzen.

Bürgermeisterin Petzold-Schick verweist auf die Befassungskompetenz des Gemeinderates und erklärt, dass bei diesem Thema die eigenen Pachtverträge betroffen seien. Auch müsse eine Resolution an die Landesanstalt und nicht an die Stadt Rheinstetten gestellt werden.

Stadtrat Rebmann bestätigt die Aussage von Stadtrat Dr. Ditzinger, dass der Gemeinderat sich nur zu Themen äußern dürfe, die auch Ettlingen betreffen würden. Er sei jedoch der Meinung, dass Ettlingen als unmittelbare Nachbargemeinde sehr wohl betroffen sei. Er fügt hinzu, dass er es sogar als Pflicht des Gemeinderats sehe, eine politische Meinungsäußerung zu geben.

Stadträtin Saebel stellt klar, dass Verwehungen und Einkreuzungen nicht an den Gemarkungsgrenzen halt machen würden und das Thema alle betreffe.

Stadtrat Hinse erkundigt sich nach dem Aktionsbündnis und ob hierzu weitere Informationen geliefert werden könnten.

Stadtrat Dr. Böhne ist der Meinung, dass die Versuche nicht in einer Gegend durchgeführt werden sollten, in der viele kleine Landwirte tätig seien.

Leiter des Amtes für Bildung und Weiterbildung Bubel informiert über das „Aktionsbündnis Gentechnikfreie Region Mittlerer Oberrhein“. Er ergänzt, dass der Begriff "Gentechnikfreie Region" vielleicht überzogen sei und bisher von einer „anbaufreien Region“ die Rede war.

Stadtrat Fey erklärt, dass unter Beschlussziffer 3b der Begriff „zumutbaren Maßnahmen“ für die Landwirte eine unzumutbare Sache sei.

Bei der nachfolgenden Abstimmung wird Beschlussziffer 1 mit 17:14 Stimmen (2 Enthaltungen) zugestimmt.

Beschlussziffer 2 wird mit 16:16 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt. Die Stadt Ettlingen tritt somit dem "Aktionsbündnis" nicht bei.

Beschlussziffer 3a der Verwaltungsvorlage wird mit 17:14 Stimmen (2 Enthaltungen) angenommen.

Beschlussziffer 3b wird mit 22:8 Stimmen (3 Enthaltungen) abgelehnt.

Beschlussziffer 4 wird in folgender abgeänderten Version einstimmig zugestimmt: "Der Gemeinderat bittet die Ettlinger Landwirte, auf gentechnisch veränderten Maisanbau im Bereich der Gemarkungsfläche Ettlingen zu verzichten."

Ohne weitere Aussprache wird vorstehender Beschluss gefasst.

gez. Cornelia Petzold-Schick
Bürgermeisterin

- - -